

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever 1816

11 (11.3.1816)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-152705](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-152705)

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever.

II.

Montag d. 11 März 1816. Erste Hälfte.

Alle Inserenda welche am Montage inserirt werden sollen, müssen längstens, am Freytag, des Morgens 9 Uhr, eingesandt seyn.

Öffentliche Verkäufe.

1 Wann der Verkauf der zur Concursmasse des Bäckers Mens Plagge in Jever gehörenden Immobilien als:

a, eines zu Jever an der Schloßstraße no. 98 belegenen Hauses, zwischen dem Hause der Frau Commissionsrätthin Heinemeyer und des Cridarii Scheune gelegen, zu welchem Hause eine Grundsteuer von 1 $\frac{1}{2}$ R und 1 S gehört,

b, eine in der Waagestraße no. 251 belegene Scheune, wovon jährlich 13 sch. 10. Witt Erbsteuer entrichtet werden,

c, eines Gartens im Moorlande an des Glasers Koch Garten gelegen, u. erkaufte von Hans Hinrich Remmen,

d, sechs Gräber auf dem Vorstadtkirchhofe vom Entrepreneur Nzen erkaufte,

e, eines Wandskirchens in der Stadtkirche von Nohl Lauts erkaufte; vom Gerichte erkannt, und Terminus zum Verkauf des Gartens in Gastwirth Jägers Hause am 26 März, Nachmittags 2 Uhr, und aller andern vorgedachten Grundstücke auf den 27 März 1816, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause hier selbst angesetzt worden; so wird dieses hierdurch bekannt gemacht, und wird mit dem Verkauf nach den daselbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen verfahren werden.

Decretum Jever aus dem Landgerichte d. 3 Febr. 1816.

J a n s e n. F r e r i c h s.

Um allen Irrungen vorzubeugen wird nochmals bemerkt, daß die Grundstücke um deswillen an zwey verschiedenen Tagen und Orten verkauft werden, weil sie unter zwey verschiedenen Jurisdictionen liegen.

Der Garten wird also am 26 März durch das Amtsgericht, und alle andere vorgenannte Immobilien am 27 März, durch den Magistrat verkauft werden.

Decker.

2 Wann auf Ansuchen des Hausmanns Mehre Hummels Mehren zum Wüppelser alten Deich, als Curators der Concursmasse des weil. Frerich Frerichs, gewesenen Ausländigers in Wiarden, zu dem vom vor-

maligen Landgerichte bereits erkannten öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse gehörigen Hävelingshanes des gedachten Frerich Frerichs im Wiarderloge nebst Anezen und Pertinenzien, der Termin auf den 11ten April d. J., des Nachmittags 2 Uhr, angesetzt worden; so können diejenigen, welche dieses zur Concursmasse des weil. Frerich Frerichs gehörige, mit No. 13 bezeichnete Haus nebst Gartengrunde im Wiarderloge und sieben dazu gehörige Begräbnißstellen auf dem Wiarder Kirchhofe, zu ersehen willens sind, sich gedachten Tages in des Ewe Schwitters Ewen Krughause im Wiarderloge einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Webrigens wird nachrichtlich bemerkt, daß dieses Haus und Gartengrund, wovon jährlich 18 sch. Grundsteuer an den Zimmermeister Gerriet Gerriets bezahlt werden muß, im Süden an dem gemeinen Fußwege, im Westen an Gerriet Gerriets Grundstücke, im Norden an Cornelius Eden Janssen Wittve und im Osten an Eude Janssen Euden Grundstücken gelegen, und das Haus aus zweyen Stuben, welche jede einen Fußboden und Ofen hat, aus zweyen Küchen und gutem Bodenraume besteht.

Decretum Jever im Landgerichte, den 15ten Febr. 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

3 Wann der Termin zum anderweiten Verkauf, des auf den 9ten December v. J. zum öffentlichen Verkauf angesetzt gewesenen, zur Concursmasse des Kaufmanns Johann Conrad Helmerichs in Sillenstede erbheuerlich gehörenden zu Gummelstede im Kirchspiel Sillenstede in der Herrschaft Jever belegenen Hauses mit 8 Matten Landes, so beim Hause liegen und theils Gast theils Fennland sind, auf den 9ten April d. J. Nachmittags 1 Uhr, in des Anton Kochs Krughause zu Sillenstede angesetzt worden; so wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und wird mit dem Verkauf am besagten Tage nach den vorzuliegenden Bedingungen verfahren werden.

Decr. Jever aus dem Landgerichte d. 19ten Febr. 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

4 Nachdem auf Instanz des Albert Dinnen Eden Sohnes Vormünder, Johann Friederich Janssen, im Arze Minsen, und Gerd Eden Kemmers im Hohenkircher Kirchspiel wohnhaft, der Verkauf des ihren Pupillen zustehenden, im Dorfe Minsen sub No. 60 des Grundsteuerregisters catastrirten Hauses mit Gartengrund, beschwettet in Süden an dem Wege der nach Förrien führt, in Osten an dem sogenannten Blind, und in Norden an des Kaufmanns Laddiken Gebäude erkannt, auch der Termin zum Verkauf auf den 2ten April 1816, Nachmittags 1 Uhr, zu Förrien in Johann Friederich Janssen Krughause angelegt worden: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und terminus praclusivus zur Angabe derjenigen welche daran Ansprüche und Forderungen haben auf den 25ten März a. c. und zur Anhörung des Präclustobescheides auf den 27ten März a. c. angelegt.

Decr. Feber im Landgerichte d. 6ten Februar 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

5 Wann auf Instanz des Eibe Eufen Dinnen zu Rüschenstede weiland Ehefrauen, Margaretha Elisabet Dinnen geborne Egts Intest. Erben, als deren Ehemannes Hausmann E. Eufen Dinnen zu Rüschenstede, und deren minorener Brüder Albiel und Cord Egts Vormünder, der Hausleute Egt Alben Egts und Eilert Hagen Eilers, der Verkauf verschiedener Mobilien als: Gold, Silber, Zinnen, Messing, Kupfer, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, auch verschiedener Frauenkleidungsstücke, vom Gerichte auf 12 Wochen Zahlungszeit erkannt, und hierzu der Termin auf den 13ten März in des Eibe Dinnen Eufen Behausung zu Rüschenstede angelegt worden: so können diejenigen welche vonobgedachten Gütern zu ersehen willens sind, sich am gedachten Orte und Zeit einfinden, und nach den in Termino bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Feber aus dem Landgerichte d. 29ten Febr. 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

6 Wann der Schlächter Tiark Popken hieselbst auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, verschiedenes entbehrliches Hausgeräth, als Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Frauenkleidungsstücke, 200 lb Lichter, u. s. w. öffentlich auf 12 Wochen Zahlungszeit verkaufen zu lassen; so können Liebhaber sich am Freytag, den 15ten März, frühe 10 Uhr, in des Tiark Popken Behausung oben in der Drossenstraße hieselbst einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Feber im Landgerichte, den 29ten Febr. 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

7 Wann des wl. Fuhrmanns Hedde Claffen minderjähriger Kinder Vormünder auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, die nachgelassenen Mobilien und Noventien des weil. Hedde Claffen, nemlich Schränke, Tische, Stühle, und dergleichen, ferner zwei Pferde, Pferdegeschirr, einen Wagenaufsatz mit Verdeck, einen Schlitten, und ein Bette, öffentlich verkaufen zu lassen:

so können Liebhaber sich am 16ten März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, in dem von Hedde Claffen bewohnt gewesenen Hause auf der Schlacht hieselbst einfinden, und nach den alsdann vorzulesenden Bedingungen kaufen.

Decr. Feber im Landgerichte, d. 22ten Febr. 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

8 Wann der Hausmann Hillert Fooken Hillers (auch Hillert Fooken Eden genannt) zum Friederich Augustengroden, auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, Pferde, Kühe, Schaafe, 1 Gans, Zinnen, Linnen, Bett und Bettgewand, Kupfer, Messing, 1 Anrichte, Stühle, 1 Wanduhr, Tische, Kisten, Bohren, Stroh, Egden, Plüße, 1 Dreischloß, Wäpffen, Wagen, Pferdegeschirr, Ackergeräthschaften und weiter zum Vorschein kommende Sachen, öffentlich verkaufen zu lassen; so können Liebhaber sich am 14 März in des Hillert Fooken Hillers Hause zum Friedrich Augustengroden einfinden und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Feber aus dem Landgerichte den 29 Febr. 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

9 Auf Instanz des Kaufmanns Jacob Wieben Fooken als Curatoris Massa des vormaligen Hausmanns Hinrich Janssen Eiben sollen folgende Sachen, als: Tische, Stühle, Schränke, Spiegel ein Sopha, Messing, Kupfer, Zinn, Betten, Leinenzug 1c. am 19ten März in des Hinrich Janssen Eiben Behausung zu Schortens öffentlich verkauft werden, und können diejenigen welche davon ersehen wollen, sich am besagten Orte und Zeit einfinden, und nach den in Termino bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Feber vom Landgerichte, den 2ten März 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

10 Wann des weil. Johann Hinrich Dönnies und weil. Ehefrauen Kinder Vormünder auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, ihrer Pupillen Eltern nachgelassene Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Zinnen, Linnen, Bett und Bettgewand, Schränken, Kisten, Tischen, Stühlen, einer friessischen Wanduhr, Manns- und Frauenkleidungsstücken, u. s. w., öffentlich verganten zu lassen: so können Liebhaber sich am 20ten März dieses Jahres, frühe 10 Uhr, in des Hammshirten Wohnung bey der Schlacht hieselbst einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Feber aus dem Landgerichte, d. 6 März, 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

11 Wann des weil. Arbeiters Gerke Lübben Neents zu Utlande minorener Kinder Vormünder auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, ihrer Pupillen Erblassers nachgelassene Mobilien, bestehend in Gold, Silber, einer silbernen Taschenuhr, Kupfer, Eisen, Zinnen, Linnen, Bett und Bettgewand, Schränken, Kisten, Manns- und Frauenkleidungsstücken, Ackergeräthschaften, u. s. w., öffentlich verganten zu lassen; so können Liebhaber sich am 22ten März dieses Jahres

in des Hausmanns Lütke Keents Wohnhause zu
Uslande, im Wieseler Kirchspiel, einfinden, und nach
den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 6 März 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

12 Wann der Hausmann Gottfried Janus bey
Hohenkirchen, auf erhaltenen gerichtlichen Consens ent-
schlossen, verschiedenes entbehrliches Hausgeräth, als:
Schränke, worunter ein Cabinerschränk, ein Comtoir-
schrank, eine Buddeley, Tische, Stühle, Koffer, Kisten,
eine friessische Schlaguhr, verschiedene Kupferstücke in
Rahmen, cartunenen Bettgardienen, sodann drey Räder,
Wferde, ein hellbraunes Grassfüllen, Wagen, Rollbäume u.
Hecken, verschiedenes altes Bauholz, als: 6 Stück eichene
Balken a 12 Fuß lang und 10 Zoll dick, 20 Stück dito a
10 Fuß lang, 4 Stück tannene Balken a 12 Fuß lang,
1 dito 26 Fuß lang, auch einige Bülden Brandholz,
2000 Stück alte Dachziegel, u. sonstige Sachen, öffent-
lich verkaufen zu lassen: so können Liebhaber sich am
26ten März d. J. in des Hausmanns Gottfried Janus
Behausung bey Hohenkirchen einfinden, und nach den
alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte d. 4 März 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

13 Wann der Kaufmann Ulrich Heeren zu Rüssel-
fel auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen,
24 Dohste Gewer, 1500 Estriche, 7 Tonnen Theer,
500 bis 600 Pf. Eichorien und 100 Pf. Surrogat Caffee,
auf 12 Wochen Zahlungszeit öffentlich verkaufen zu
lassen; so können Liebhaber sich am 28ten März d. J.
frühe 10 Uhr, in des Gastwirts Gerd Hinrichs Be-
hausung zum Schüring am alten Markte hieselbst, ein-
finden, und nach den alsdann weiter bekannt zu machenden
Bedingungen kaufen.

Decr. Jever im Landgerichte, den 7ten März 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

14 Die auf Instanz des Kaufmanns Ulrich Heeren
zu Rüsselfel dem Landgebräucher Dregies Harns
abgepfändeten Sachen,

als: acht Stück Hornvieh, Bohnen, Haber, Gerste,
Roggen im Stroh, Heu, ein Schlitten mit Kas-
ten, ein großer kupferner Kessel, ein Schreib-
schrank, eine Standuhr, drey Tische, Betten
und sonstiges Haus- und Acker-Geräthe;

sollen am Dienstag den 12ten März dieses Jahres
in des gedachten Dregies Behausung zum Himmelreiche,
Kirchspiel Fedderwarden, meistbietend verkauft werden.

Amte Lettens 1816. Febr. 16

J ü r g e n s.

J a n s e n.

15 Es sollen wiederum eine Partey Birken und
Ellern Kasterholz, verschiedene eichene Blöcke, sodann
Eichen, Tannen und Buchen auf dem Stamm, einige
Haufen eichene Stangen zu Dammpfählen und Schließ-
hölze n tauglich, u. s. w. am Freytag als den 15ten
März d. J. Nachmittags 1 Uhr, zu Upjever öffentlich
meistbietend, auf 12 Wochen Zahlungszeit, verkauft

werden, weßfalls die Kauflustige sich bey der Förster-
Wohnung daselbst einfinden wollen.

Amte Jever den 4ten März 1816.

U n g e r.

16 Die ad instantiam des Kaufmanns Johann
Nienke zu Neununnisfel, dem Peter Hellmerichs, Müller
zum Friederiken-Vorwerk, abgepfändeten Sachen, bester-
hend in Rähnen, Schweinen, Schaafen, Fischen, Stüh-
len, Kupfer, Messing, Zinnen, 1 silbernen Taschenuhr
und sonstigem Hausgeräth, sollen

am 15ten März dieses Jahres Nachmittags
2 Uhr in dessen Behausung, beym Friederiken-Vorwerk,
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Amte Lettens 1816. Febr. 29

J ü r g e n s Amtmann.

J a n s e n Amtsauditor.

Privat Verkauf.

Die Erben des Herrn Geheimraths von Kalitsch
wollen ihr zum Friederich-August, Groden belegenes
Eisstück, groß 57 Matten 19 □ Ruthen, aus freyer
Hand verkaufen. Die Liebhaber können sich bey
dem Herrn Lieutenant von Herringen oder dem Herrn
Amtmann Carlischs bis zum Sonnabend den 16 März
dieses Jahres melden, und nach den ihnen vorzule-
genden Conditionen bieten.

Curatelbestellung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht,
daß der Kaufmann Meinert Christophor Nonken hie-
selbst pro prodigo erklärt, dießemnoch der Verwaltung
seines Vermögens entsagt, und der Zinngießer Johann
Hinrich Tiarks hieselbst heute über denselben als Curator
bestellt worden; weßfalls ein jeder gewarnt wird, bey
Strafe der Nichtigkeit sich mit dem Meinert Christophor
Nonken, ohne Zuziehung des über ihn bestellten curato-
ris, in Contracten oder Rechtsgeschäften einzulassen.

Jever aus dem Landgerichte, den 23ten Febr. 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

Ausverdingungen.

1 Auf dem Herrn, Moor soll eine Quantität
Lorf von 500 Fuder gegraben, und diese Arbeit, bey
1000 Stuken mindest annehmend am 25ten dieses Vor-
mittags 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich ausver-
dingungen werden.

Annahmer wollen sich dazu auf gedachtem Herrn
Moor zur besagten Zeit einfinden, und können die Ver-
dingungen vorher auf dem Amte zu Jever eingesehen
werden.

Amte Jever den 6ten März 1816.

U n g e r.

2 Es sollen

- 1) die Arbeit von 200 Ruthen Gruppen zur Ab-
wässerung in der sogenannten Leegte zu Upjever;
- 2) die Reparatur zweyer Hecken bey des Försters
Hause;
- 3) die Verbesserung der Wege und Aleen im Upjever-
schen Busche, am 12ten März d. J. Nachmittags

1 Uhr, an Ort und Stelle mindestannehmend,
öffentlich ausverdingen werden.

Diesjenigen welche diese Arbeiten annehmen wollen,
haben sich am besagten Tage und Stunde bey dem
Hause des Försters zu Upjever einzufinden.

Am Feber den 26ten Februar 1816. U n g e r.

Convokation.

Wann ad instantiam des in hiesiger Vorstadt
wohnenden Kaufmanns Gerhard Wilhelm Thümmel,
die Convokation derjenigen, welche an die, von der Frau
Anna Maria Christians, geborne Harms, Ehefrau des
Werkbändlers Jürgen Christians hieselbst, an densel-
ben verkaufte, von dem verstorbenen Meier Harms Bü-
schen vorhin besessene, bey der Fuhlenriege, im Kirch-
spiel Wiefels, belegene, aus einem, mit no. 27 bezeich-
neten Wohnhause, Scheune, Backhause, Warfstelle,
Garten, Kirchen und Lägerstellen in und resp. bey der
Kirche zu Wiefels und 64 Matten Kleilandes bestehende,
im Süden und Osten an Albert Gerdes Landguth, im
Norden an des Kaufmanns Johann Pfa von Thünen
und des Neent Heeren Landguth, und im Westen an
Berend Alberts Drantmann Landguth, grenzende Herd-
stätte, irgend einen Anspruch oder Forderungen
haben erkannt: so werden dieselben hiermit aufgefor-
dert, diese ihre Ansprüche oder Forderungen bey Ver-
lust derselben, auf den 29 April d. J. bey dem hiesigen
Landgerichte anzugeben und ist zur Publikation des Prä-
cisionsbescheides des Termin auf den 3 May angefügt.

Decr. Feber aus dem Landgerichte d. 2 Mart 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

Öffentliche Verheirathungen.

1 Die Vormünder über wl. Hausmanns Corneliess
Jefen Gummels zu Nemershausen im Sengwarder Kirch-
spiel minorene Tochter wollen, das ihrer Curandin ge-
hörige zu Nemershausen belegene über 60 Matten große
Landguth am 16 März d. J., des Nachmittags in des
Gastwirths Wessel Budden Krughause zu Sengwarden
öffentlich verheuern. Liebhaber können die Conditionen
2 Tage vorher bey dem Hausmann Eilert Ihken zu
Sengwarden einsehen.

2 Es sollen 3 Grase auf dem heil. Lande, der hiesi-
gen Stadts Kirche zugehörig, ingleichen verschiedene
Manns und Frauenstücke in der Stadts Kirche verheuert
werden, wozu die Liebhaber sich am Sonnabend den 16
März Abends 5 Uhr, in der Frau Wittwe Hammer-
schmidt Hause einzufinden wollen.

Feber. J. U. Siegmann, Kirchenjurat.

3 Unterzeichnete sind Willens das von ihnen bewohnte
Landguth, im Ganzen oder zum Theil stückweise (jedoch
mit Approbation) auf einige Jahre zu verpachten.
Liebhaber wollen sich am Sonnabend den 16 März
Nachmittags 3 Uhr, in Rehno Egts Rehnen Krughause
einfinden.

Heppens den 8 März 1816.

Hillert Hillers und Ehefrau.

4 Die Vormünder über weil. Hausmanns Johann
Martens zu Cleverns minorene Kinder, und die ma-
jorennen Erben, wollen das vom wl. Erblasser herrüh-
rende Landguth zu Cleverns, in des Gastwirths Willm

Willms Hause daselbst am 23 März d. J. Nachmittags
3 Uhr auf einige Jahre verheuern. Liebhaber können die
Heuerbedingungen in dem benannten Krughause 3 Tage
vorher einsehen.

5 Die Vormünder über weil. Fuhrmanns Hedde
Claffen minorene Kinder, wollen das ihren Curanden
zugehörige auf der Schlacht belegene Haus, Scheune
und Garten den 27ten dieses in der Wittwe Claffen
Hause auf der Schlacht verheuern, die Liebhaber könn-
en sich gedachten Tages Abends 6 Uhr, daselbst einfin-
den, auch die Conditionen 8 Tage vorher im vorey-
wähnten Wirthshause einsehen.

Notifikationen.

1 Mein, neben dem von mir selbst bewohntem, in
der St. Annenstraße stehendes Haus, No. 132 ist aus-
noch, May dieses Jahres anzutreten, zu vermieten,
und werden die Liebhaber ersucht, sich desfalls ehestens
bey mir zu melden. G. U. Thümmel.

2 Bey mir sind frische und aufrichtig gute, sowohl
fremde als inländische, Garten-Sämereien für sehr bil-
lige Preise zu haben. Feber.

Königshaven, Gärtner.

3 Diejenigen, welche an den Nachlaß des Amts-
boten Hinrich Neumann zu Tertens schulden, und diese-
nigen, welche Forderungen an denselben haben, werden
von dem Vormunde der Kinder, Ludolf Hinger in Ter-
tens, aufgefordert, in Zeit 14 Tagen ihm Zahlung zu
leisten resp. ihre Rechnungen einzureichen.

4 Ich will die von dem Herrn von Thünen jetzt
bewohnten vor dem St. Annen Thor stehenden beyden
Häuser auf May dieses Jahres verheuern, und können
die Liebhaber die näheren Bedingungen bey mir darüber
vernehmen.

Friedrich Christians.

5 Schöne neue Holl. Haringe von vorzüglicher Güte,
und schönen neuen weißen Kleefamen verkaufe zu billigen
Preisen. Brabanter Kleefamen erwarte ehester Tages.
Hirr. Chr. Nissäns.

6 Ein eichen Stammende 28 Fuß lang und 4
Fuß im Durchmesser, u. 2 Kleiderschränke, einen tann-
nen u. einen eichenen, nebst einem Eckschranke, habe zu
verkaufen. Auch habe 2 Stuben mit oder auch ohne
Neublen nebst einer Küche zu vermieten. Am Ostern
oder um May kann ich einen Gefellen und einen Lehr-
burschen annehmen. Feber 1816.

Johann Casper Sieffen, Kupfermeister,
wohnhaft bey der Schlachtrücke.

7 Ich kann auf Ostern einen Lehrburschen an-
nehmen. E. F. Bischoff, Drechsler.

8 Bester neuer weißer und Brabanter Kleefamen,
neue Holl. graue und grüne Erbsen, zu billigen Preisen
bey G. Söhnlich.

9 Alle diejenigen, welche Forderungen an den Nach-
laß der Wittwe des Hinrich Ahrens zu Sillenstede haben,
oder von dessen Gütern in Verfaß genommen, werden
aufgefordert, sich vor Ablauf dieses Monats bey dem Vor-
mund der Kinder, dem Schmiedemeister Joh. Herrmann
Summen in Sillenstede zu melden.

— Hierzu eine Beilage. —

Bekanntmachungen.

1 Da vermöge Rescripts der Höchstverordneten Cammer in Oldenburg vom 5ten März a. c. als darzu von Seiner Herzoglichen Durchlaucht speciell beauftragt, das Waage und Winde Recht dem arario der Stadt Jever hinwiederum zugesichert worden, und diese beiden Berechtigungen nunmehr zum Besten der Stadt auf einige Jahre, von Marttag dieses Jahres ab an gerechnet, verpachtet werden sollen: so wird zur besagten Verpachtung Terminus auf den Donnerstag den 21ten dieses Monats des Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, und können die Liebhaber nach den vorzuliegenden Bedingungen, welche auch 8 Tage vorher bey d. Hrn. Cammerer Droff eingesehen werden können, contrahiren. Zugleich wird bemerkt, daß mit der Waage der Stadt und dem Waagehause zugleich auch die drei Landwaagen, zu Hooksiel, Hormersiel und zu Altgarnsiel mit verpachtet werden sollen; auch, daß das Winde Geld während eines Zeitraums von zwey Jahren, doppelt erhoben werden soll.

Wornach 12 Jever den 9ten März 1816.

Der Magistrat der Stadt Jever.

2 Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Gemäßheit höchster Verordnung das alte Waagegerecht wieder restituirt ist. Es haben demnach Alle und Jede die zum Wägen pflichtigen Waaren und Sachen, nach dem Tarif der Verordnung vom 7ten April 1706 und bey Vermeidung der daselbst bestimmten Strafen, auf den dazu vorhandenen Waagen wägen zu lassen, davon die taxmäßige Gebühr zu entrichten, und damit den 1ten April d. J. den Anfang zu machen.

Wornach 12 Jever den 9 März 1816.

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Jever.

3 Da dem arario der Stadt Jever das Krähn- oder Winderrecht hinwiederum gnädigst verliehen worden, und zwar mit der Berechtigung während eines Zeitraums von zwey Jahren a dato angerechnet, das doppelte der vorherigen Taxe zu nehmen, so wird solches hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, und haben die Eingeseffenen sich der jetzt wieder bestehenden Windeordnung vom 3 August 1750, von Stund an und bey Vermeidung der in der Verordnung angedroheten Strafen, gemäß zu bezeigen, und sich in vorkommenden Fällen einstweilen bis zum 1ten May a. c. bey weil. Friederich Claessen junioris Wittwe zu melden.

Wornach 12. Jever den 9ten März 1816.

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Jever.

4 Wann zur Hebung der auf die Bürgerlichen Ländereyen fallenden Quote zur additionellen Contribu-

tion, Terminus auf den 14ten dieses angesetzt worden: so werden die Eigenthümer besagter Ländereyen hiermit angewiesen, am besagten Tage ihren Beitrag auf den Herrn Cammerath Noehring, am Stadts Kirchhofe wohnhaft, ohnfehlbar zu bezahlen, widrigenfalls sie Kosten zu gewärtigen haben.

Amte Jever den 8ten März 1816.

Unger.

Öffentliche Verkäufe.

1 Wann der Kaufmann Ulrich Heeren zu Rüsterfiel den gerichtlichen Consens erhalten am 13ten März dieses Jahres in seiner Behausung, folgende Sachen, als: 4 bis 5 Kühe, 3 Pferde, worunter ein Reitpferd, einen verdeckten Wagen, eine 2spännige Cariole, 2 andere Wagen, eine Egde, einen Pflug, eine Quantität geräucherter Speck auch etwas entbehrliches Hausgeräthe, verganten zu lassen: so können diejenigen, die von vorerwähnten Sachen erstehen wollen, sich am gedachten Orte und Zeit einfinden, und nach den in Termino bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever im Landgerichte d. 20 Februar 1816.

Jansen. Frerichs.

2 Wann Johann Hinrich Johannssen Wittwe auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Egden, Pflüge und sonst zum Vorkommen kommende Sachen, öffentlich verkaufen zu lassen: so können Liebhaber sich am 22ten März in Johann Hinrich Johannssen Wittwe Wohnung zu Heppens einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 7 März 1816.

Jansen.

Frerichs.

3 Die Pferdehändler Siemon & Johann von Düffel hieselbst wollen 30 bis 40 Stück 2-3 und 4 jährige Pferde, Oldenburger Race, worunter schwarze, braune, Füchse, mit Blässen und weißen Füßen, u. ohne Blässen u. weiße Füße, am Freytag d. 15 dieses, Morgens 10 Uhr, bey ihrer Behausung, auf 15 Wochen Zahlungskredit, öffentlich verkaufen lassen.

Wittemund den 8ten März 1816.

Dücker, Auctionator.

4 Der Vormund über Johann Martens zu Cleverns Kinder will am 5 und 6 April seiner Curanden Mobilienvermögen, bestehend in Pferden, Kühen, Jungvieh, Wagen, Eggen, Pflügen, sonstigem Uckergeräthe, ausgedroschenem Nocken und Gärten, Estränken, Tischen, Stühlen, Leinzeug, Betten und Bettgewand, Kupfer, Messing, Zinn, auf 12 oder 18 wöchentliche Zahlungszeiten verkaufen lassen, daher sich Liebhaber an gedachten Tagen zu Cleverns einfinden können.



Notifikationen.

1 Ich suche für jemand 1000 R^{e} gegen sichere Hypothek oder sonstige Bürgschaft, gegen 5 proCent Zinsens gegen den 1 May d. J. anzuleihen. Feber.

Rendant Becken.

2 Unterzeichneter sucht auf kommenden May für eine kleine Haushaltung eine gute Magdhal's Haushälterin. Diejenige Person welche dazu geneigt seyn sollte, melde sich diese Woche.

Hookfiel. Lübben.

3 Harm Zimmermann in Schortens hat besten Futterhonig zu verkaufen, die Kanne zu 48 Grot Cour.

4 Der Schustermeister A. T. Alberichs hat eine Stube nebst Mitgebrauch der Küche, des Kellers und des Bodens, May 1816 anzutreten, zu verheuern.

5 Neuer weißer und rother brabant'ser Kleesamen, holländische grüne und graue Erbsen, sind zu bekommen bey Friderich Friederichs auf dem Wüppeler alten Deich.

6 Neuer Kleesamen und eine Partey alte hiesige Käse bey J. F. Dnken.

7 In einer Apotheke im Herzogthum Oldenburg wird auf nächsten Ostern oder Johannis ein Lehrling gesucht, der die nöthigen Vorkenntnisse haben muß. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.

8 Ich wünsche noch ein paar Kinder um Ostern d. J. in die Kost zu nehmen. Einer ordentlichen Behandlung können sie sich versichert halten. Auch habe eine Stube an eine einzelne Person, zu vermieten.

Feber 1816.

Peter Janssen Wittwe.

9 Zwey und ein halb Gänge Kämme und Trilling Stäbe, sehr trocken, drey Jahre alt, sind zu verkaufen. Das Nähere bey'm Conducateur Dunker.

10 Auf das bey dem Herrn Buchhändler J. E. Wäcken jun. zu Leer nächstens zu erscheinende Werk: Wiarda E. D., Ostfriesische Geschichte 10ter Theil. Auch unter dem Titel: Neueste Ostfriesische Geschichte von 1786 13. 2 Abtheilungen Subscriptionpreis 2 R^{e} 12 Gr. Gold, nehmen wir für diesen Ort und benachbarte Gegend Subscription und Aufträge an.

Feber d. 5 März 1816.

J. F. Trendel Wittwe und Sohn.

11 Weißer Kleesamen das Pfund für 12 Grot Cour. ist zu haben bey Johann Hayno Focken, am Warber Altendeich.

12 In einer bürgerlichen Haushaltung werden ein oder zwey Mädchen in die Kost verlangt, auch können selbige das Nähen der Frauenkleidungsstücke zugleich mit lernen. Nähere Nachricht ertheilt der Amtsbote 2 Kling.

13 Christian Abrah. Christians, Krugwirth zu Tetzend, will in den ersten 4 Wochen aus freyer Hand verkaufen:

1) sein im Tetzender Kirchspiel belegenes, aus einem guten Marschboden bestehendes und mit einer guten Behausung versehenes Landguth, Vicarienhausen gen., groß 46 Matten Landes, mit allen An- und Zubehörungen.

2) fünf Matten Landes bey Wiefels gelegen, der Damm gen. Kaufstücker können sich bey ihm einfinden, die Verkaufsbedingungen einsehen und contrahiren.

14 Da ich jetzt eingerichtet bin Pfeifenröhre und Pfeifenspißen sowohl einzeln als bey Duzenden, billig zu verkaufen, so ersuche um gütigen Zuspruch

M. Wolff, Kunstbrechster.

15 Hermann Goris Vormünder warnen Jedem, sich in eine Ackerverpachtung des von Hermann Goris nachgelassenen Landguths, sey es im Ganzen oder zum Theil, mit Hillert Hillerts oder dessen Ehefrau nicht einzulassen, weil sie solches nicht genehmigen werden.

Geburtsanzeigen.

1 Die heute Morgen 4 Uhr zu Feber erfolgte, glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich meinen Freunden und Verwandten hiemit ergebenst an.

Tetzend den 5ten März 1816.

Jürgens.

2 Heute gebar meine Frau einen gesunden Knaben.

Feber den 4ten März 1816.

J. G. Oltmanns.

3 Gestern Abend 8 Uhr, wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Feber den 8 März 1816.

E. A. Dross.

Todesanzeige.

Am siebenten März d. J. schlummerte sanft zu einem bessern Leben hinüber unsere gute Mutter und Schwiegermutter, Merike, geborne Groß, Wittwe des weil. Glasers Jürgen Bleeker, in einem Alter von 52 Jahren und 14 Tagen.

Zehn Jahre lebte sie als Wittwe, zwar kränkelnd, aber dennoch mit vieler Standhaftigkeit, Thätigkeit und Rechtschaffenheit, für das Wohl ihrer Kinder.

Diesen Trauerfall Verwandten und Freunden anzeigen haben wir für unsere Pflicht gehalten.

Feber den 10 März 1816.

Die Kinder und Schwiegerkinder der Verstorbenen.

